

22 - 1809

*Herr  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 25. April 2024

### **Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Ewald Schneckner, Roman Kainrath, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Vordienstzeiten NEU: Sofortige Einleitung der erforderlichen Umsetzungsschritte und unverzügliche Auszahlung der besoldungsrechtlichen Nachverrechnung“**

Der Landtag wolle beschließen:

**Entschließung**  
**des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend**  
**„Vordienstzeiten NEU: Sofortige Einleitung der erforderlichen**  
**Umsetzungsschritte und unverzügliche Auszahlung der besoldungs-**  
**rechtlichen Nachverrechnung“**

Die Polizei ist der Garant für die Sicherheit in unserem Land, auch in Zeiten der Pandemie. Die Aufgaben waren und sind vielfältig und häufig mehr als herausfordernd.

Mit dem Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert werden, BGBl. I Nr. 137/2023, wurde die Anrechnung von Vordienstzeiten ein weiteres Mal neu geregelt und bereits am 15.11.2023 verlautbart. Es wurde hier nach 15 Jahren vermutlich endlich eine europarechtskonforme Rechtsgestaltung gefunden.

Die Regelungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten von öffentlich Bediensteten wurden somit rückwirkend geändert. Hintergrund ist ein EuGH-Urteil zur Beseitigung der Altersdiskriminierung wegen des früheren Altersstichtags zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der Bundesgesetzgeber war deshalb unionsrechtlich verpflichtet, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gleichbehandlung zu erlassen. Der neue Anrechnungsfaktor von 42,86 % soll sich als "ausgewogener Kompromiss zwischen den sozialpolitischen Zielsetzungen und den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erwägungen herauskristallisiert", heißt es in den Begründungen. Zugleich soll der bisher vorgesehene "Pauschalabzug" von vier Jahren ersatzlos entfallen. Die "große Mehrheit" der Betroffenen solle davon durch entsprechende Nachzahlungen profitieren. Leider sind seit dem gesetzlichen Inkrafttreten dieser neuen und verbindlichen Vordienstzeiten-Regelungen im November des Vorjahres schon wieder mehrere Monate vergangen.

Vor mittlerweile vier Monaten wurde vom BM. I das letzte Mal eine bescheidene „Ab- und Zuwarte-Information“ herausgegeben. Auf die darin angekündigte Frist für die technische Umsetzung im ersten Quartal 2024 hat man aber offenbar schon wieder vergessen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Inneres heranzutreten, diese mögen

- mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Kontakt treten um in Erfahrung zu bringen, warum die gesetzlich vorgegebene und seit Monaten fällige Neu-Berechnung von Vordienstzeiten nicht schon längst vorausschauend gestartet wurde und die Bediensteten daher noch immer auf eine rückwirkende Auszahlung ihrer Bezugsansprüche warten müssen
- in Folge die Gründe für diese monatelange Verzögerung allen Betroffenen mitteilen
- als Dienstgeber unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Auszahlung der Bezugsansprüche setzen.